

Gremium/TOP:

**Gemeinderat  
TOP 4 öffentlich**

Drucksache:

**151/2020**

Sitzungsdatum:

**21.10.2020**

Federführung:

**Haushalt und Controlling  
Schneider, J. / Wb**

## Beschlussvorlage

Betreff:

**Jahresabschlussprüfung**

**- Bestellung des Abschlussprüfers der Odenwald Netzgesellschaft VerwaltungsGmbH**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat Stadtwerke Mosbach GmbH	08.10.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Mosbach GmbH die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, ab dem Jahresabschluss 2020 das Amt für Interne Revision und Beratung der Stadt Mosbach zu beauftragen, nach § 103 Abs. 1 Satz 5 GemO die jährliche Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne des § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO der Odenwald Netzgesellschaft VerwaltungsGmbH durchzuführen.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag, der als Anlage zur Beratungsvorlage beiliegt, ist Bestandteil des Beschlusses. Außerdem muss die obere Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) eine Befreiung der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Nr. 5b) GemO erteilen.

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Mosbach GmbH hat in seiner Sitzung vom 08.10.2020 beschlossen, keinen Wirtschaftsprüfer mehr für die Jahresabschlussprüfung zu beauftragen.

Die bisherige und auch zukünftige Geschäftstätigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Betätigung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin für die Odenwald Netzgesellschaft GmbH & Co. KG.

Drucksache:

**151/2020**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat sich in ihrer Mitteilung 10/2004 ausführlich mit der Thematik von Ausnahmen bei der Jahresabschlussprüfung bei kleinen Beteiligungsgesellschaften und entsprechenden Ersatzprüfungsmaßnahmen befasst.

Nach dem Jahresabschluss 2019 beläuft sich die Bilanzsumme der Gesellschaft per 31.12.2019 auf 18.903 €; die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge von insgesamt 1.250 € und Aufwendungen von insgesamt 1.823 € aus.

Damit liegen die nach der GPA-Mitteilung erforderlichen Voraussetzungen für die Befreiung nach § 103 Abs. 1 Nr. 5b) der GemO vor.

Als Ersatzprüfung ist eine Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne des § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO durch das Amt für Interne Revision und Beratung der Großen Kreisstadt Mosbach vorgesehen. Eine entsprechende Bestätigung des Amtes für Interne Revision und Beratung zur künftigen Übernahme der Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Grund für die Beantragung dieser Ausnahme sind im Wesentlichen die jährlichen Prüfungskosten für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von regelmäßig knapp 2 T€, welche den Großteil der jährlichen Aufwendungen der GmbH darstellen. Infolge dieser Aufwendungen für Prüfungskosten entstehen bei der GmbH regelmäßig negative Jahresergebnisse, die zu entsprechenden bilanziellen Verlustvorträgen führen. Die Bilanz für 2019 weist hierzu einen Verlustvortrag von 7.995 € und einen Jahresfehlbetrag von 573 € aus.

Bei einer künftigen Ersatzprüfung durch das Amt für Interne Revision und Beratung der Stadt Mosbach wird durch die rein aufwandsbezogene Inrechnungstellung der Prüfungskosten eine deutliche Kostenersparnis erwartet, in Folge derer ausgeglichene oder positive Jahresergebnisse der Gesellschaft wahrscheinlich werden würden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat per Mail vom 6. November 2019 seine Zustimmung für die Ersatzprüfung in Aussicht gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwandskosten des Rechnungsprüfungsamtes.

**Anlagen:**

- Gesellschaftsvertrag Odenwald Netzgesellschaft VerwaltungsGmbH
- Erklärung zur Übernahme der Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung an das Regierungspräsidium Karlsruhe
- GPA-Mitteilung 10/2004